

## **§§ 66 ff, 70, 73 GmbHG: Ausfallhaftung im Insolvenzfall**

1. Nach stRsp ist ein Kaduzierungsverfahren die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vormänner nach § 67 GmbHG.
2. m Fall der Gesellschaftsinsolvenz ist das Kaduzierungsverfahren jedoch entbehrlich.
3. Es reicht in diesem Fall, wenn der Insolvenzverwalter den Nachweis führen kann, dass die offene Stammeinlage beim zahlungspflichtigen Gesellschafter nicht eingebracht werden kann und dass auch eine Verwertung von vornherein aussichtslos ist.

OGH 13.10.2011, 6 Ob 204/11k, ecolex 2012/140 = GES 2011, 501 = GesRZ 2012, 182 = JAP 2011/2012/16 = NZ 2012/115 = RdW 2012/95 = wbl 2012/107 = ZIK 2012/144.